



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer: AT 402 083 B

(12)

PATENTSCHRIFT

(21) Anmeldenummer: 485/94

(51) Int.Cl.⁶ : E04D 3/35

(22) Anmeldetag: 8. 3.1994

(42) Beginn der Patentdauer: 15. 6.1996

(45) Ausgabetag: 27. 1.1997

(56) Entgegenhaltungen:

DE 2437924A1 DE 2341027A1 EP 88198A2

(73) Patentinhaber:

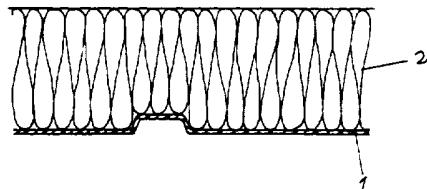
STEINBACHER DÄMMSTOFF GESELLSCHAFT M.B.H.
A-6383 ERPFENDORF, TIROL (AT).

(72) Erfinder:

STEINBACHER EDUARD
ERPFENDORF, TIROL (AT).

(54) DACHPLATTE

(57) Dachplatte aus geschäumtem Polystyrol zur Anbringung an der Außenseite einer Dachabdichtung, wobei zumindest die gebäudefeitige Oberfläche der aus expandiertem Polystyrol bestehenden Platte mit einer Deckschicht 1 aus einer Polystyrolfolie versehen ist.



AT 402 083 B

AT 402 083 B

Die Erfindung bezieht sich auf eine Dachplatte aus geschäumtem Polystyrol zur Anbringung an der Außenseite einer Dachabdichtung.

Diese sogenannten Umkehrdachplatten sind relativ hohen Beanspruchungen ausgesetzt, da sie sich auf der Wetterseite der Dachabdichtung befinden. Um die Wasseraufnahme der Platte in Grenzen zu halten, 5 war es daher bisher notwendig, diese aus extrudiertem Polystyrol herzustellen. Dies ist insofern nachteilig, als es die Gestaltungsmöglichkeiten für die Raumform der Platte stark einschränkt.

Überraschend ist es gelungen, die Anforderungen an eine Umkehrdachplatte dadurch zu erfüllen, daß zumindest die gebäudefeite Oberfläche der aus expandiertem Polystyrol bestehenden Platte mit einer Deckschicht aus einer Polystyrolfolie (Schäumhaut) versehen ist.

10 Die Herstellung der Platte aus expandiertem Polystyrol ermöglicht es, insbesondere die Hauptflächen der Platte so auszubilden, daß zwischen Dämmplatte und Dachabdichtung eingedrungenes Wasser entlang dieser Hauptflächen abgeleitet werden kann.

Weitere Einzelheiten der Erfindung werden anschließend anhand der Zeichnung erläutert.

In dieser ist Fig. 1 ein Detail des zugehörigen Querschnittes.

15 Wesentlich ist, daß zumindest die Unterseite der Platten, vorzugsweise aber auch die Oberseite, durch eine dünne Polystyrolfolie 1 (Schäumhaut) abgeschlossen ist, welche mit dem Kern 2 der Platte fest verbunden ist. Diese Folie 1 hat beispielsweise eine Dicke von 0,15 mm bis 0,3 mm. Ihre Dichte liegt in der Größenordnung von 800 bis 1000 kg/m³ verglichen mit etwa 30 kg/m³ für den Kern 2 der Platte. Durch diese Beschichtung erhält die Platte eine Widerstandsfähigkeit gegen Wasseraufnahme, wie sie bisher nur 20 bei extrudierten Platten erreichbar war. Die feste Verbindung von Deckschicht 1 und Kern 2 der Platte entsteht dadurch, daß die Deckschicht 1 in der Expansionsform der Platte eingebracht und mit den Ausgangsmaterialien der Platte überschichtet wird, sodaß beim Bedampfen und Schäumen eine innige Verbindung der Plattenbestandteile entsteht.

25 Wichtig ist vor allem die Beschichtung der Plattenunterseite, da entlang dieser die von der Dachhaut abgewiesene Feuchtigkeit zur Traufe gelangen muß und sich im Zwischenraum von Dach und Dichtung keine permanente Feuchtigkeit ausbilden darf. Auch an der Oberseite der Platte ist die Anordnung einer Deckschicht 1 zweckmäßig, da diese die mechanische Festigkeit und auch die Formbeständigkeit zusätzlich erhöht. Vor allem ist auch die Oberflächenausbildung an der Plattenunterseite von Wichtigkeit, da deshalb kein geschlossener Wasserfilm entstehen und sich auch kein unzulässiger Dampfdruck aufbauen 30 kann.

Patentansprüche

1. Dachplatte aus geschäumtem Polystyrol zur Anbringung an der Außenseite einer Dachabdichtung, dadurch gekennzeichnet, daß zumindest die gebäudefeite Oberfläche der aus expandiertem Polystyrol bestehenden Platte mit einer Deckschicht 1 aus einer Polystyrolfolie versehen ist.
2. Dachplatte nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Dichte der Deckschicht 1 mindestens zehn mal so hoch ist, wie die Dichte der Platte.

40

Hiezu 1 Blatt Zeichnungen

45

50

55

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
Ausgegeben 27. 1.1997
Blatt 1

Patentschrift Nr. AT 402 083 B
Int. Cl.": E04D 3/35

Fig. 1

